11. Hamburger Datenschutztage 2024

Digitale Ära: Daten schützen, KI meistern

Pre-Seminar: **12. Juni 2024**
Konferenz: **13.–14. Juni 2024**

Mehr Informationen unter **www.datakontext.com/DS-Tage**

Mit freundlicher Unterstützung

IBS data protection

GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Organisation

DATAKONTEXT

Vorwort

Liebe Freunde und Freundinnen des Datenschutzes!

Eine immer weiter voranschreitende Digitalisierung prägt unsere Welt. Künstliche Intelligenz (KI) ist ein allgegenwärtiger Begriff – ein Terminus, der vor einigen Jahrzehnten nicht existierte, in den letzten Jahren schon von vielen, aber heute von der breiten Masse „verstanden" und benutzt wird. Die Implementierung von KI in Unternehmen erfordert oft erhebliche Investitionen in die Technologie, Schulung und Integration. Doch aufgrund der zahlreichen Vorteile, wie gesteigerter Effizienz und Innovationspotential, setzen viele Unternehmen bereits regelmäßig KI ein. Dies erfordert eine verantwortungsbewusste Datenverwaltung und einen verantwortungsbewussten Umgang. Die Systeme können komplex sein und es muss das ein oder andere Hindernis überwunden werden.

In dieser Zeit gilt daher umso mehr: Daten schützen, KI meistern! Das Leitmotiv der diesjährigen Hamburger Datenschutztage. Selbstverständlich drehen sich in der Datenwelt und auch bei den Hamburger Datenschutztagen nicht alle Themen nur um KI. Die Gesetzgeber stellen die Unternehmen durch zunehmende Regulierungen vor diverse Herausforderungen und sorgen dafür, dass es für Unternehmen, Rechtsanwälte, Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte nicht langweilig wird. Auch diese Aspekte werden natürlich behandelt.

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr eine Plattform für gemeinsamen Austausch und gemeinsame Weiterentwicklung zu bieten und erneut die Hamburger Datenschutztage zu veranstalten. Vom 13. bis zum 14. Juni 2024 erwarten Sie ausgezeichnete Experten, die zu den aktuellsten und relevantesten Themen referieren und mit Ihnen in den Dialog treten. Die neusten Rechtsakte der Europäischen Union, weltweite Neuerungen der Datenschutzbestimmungen, Cybercrime, Hinweisgeberschutz, Tracking & Cookies, faszinierende Aspekte der KI und vieles mehr wird beleuchtet.

Freuen Sie sich auch im Jahr 2024 auf zwei erkenntnisreiche Tage. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Ihren Kollegen und den Referenten zu vernetzen, aktiv am Dialog teilzunehmen und fühlen Sie sich herzlich eingeladen, sich am Diskurs zu beteiligen. Seien Sie dabei und erleben Sie die neuesten Diskussionen hautnah!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Michael Foth

Konferenzleitung: Dr. Michael Foth

Dr. Michael Foth, Geschäftsführer der IBS data protection services and consulting GmbH, ist seit über 20 Jahren als Spezialist für Datenschutz und für IT-Sicherheitsanalysen tätig. Er betreut national und international aufgestellte Mandanten als externer Datenschutzbeauftragter mit den Schwerpunkten Gesundheitswesen und Finanzdienstleister. Außerdem ist er technischer Experte (CEPE T) des European Privacy Seal (EuroPriSe).

Konferenzunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Pre-Seminare – 12.06.2024

Pre-Seminar 1 (12.06.2024: 09:30 – 17:00 Uhr)

Sicherheit der Verarbeitung im Praxistest Angemessenheit und Wirksamkeit von technischen und organisatorischen Maßnahmen

Referent: Marc Neumann

TOM – Akronym von Technischen und Organisatorischen Maßnahmen oder auf Englisch passend auch für Technical and Organisational Measures, sind mehr als nur oberflächlich beschriebene Sicherheitsmaßnahmen. Der Stellenwert in der DS-GVO ist mindestens genauso hoch wie beim Risikomanagement.

Doch Datenschützer sind genügsam – wir übernehmen gern vorhandene Sicherheitsmaßnahmen, egal aus welchem Grund sie eingeführt wurden. Zumindest technische Maßnahmen sollten zum Schutz von Unternehmensrisiken im Bereich der IT-Sicherheit ausreichend vorhanden sein. Ein paar Richtlinien, Handlungsanweisungen und Workflows ergänzt, alles in einem Dokument aufgelistet und fertig sind die TOM. Die andauernde Bedrohungslage führt zudem zu steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Cybersicherheit. Damit dürften dann auch die TOM optimiert werden und die Sicherheit der Verarbeitung ist gewährleistet.

Technische und organisatorische Maßnahmen sind jedoch nicht zu unterschätzen, denn tatsächlich sind sie die Referenz für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aus der DS-GVO. Zwar gibt es einen gewissen Spielraum bei der sorgfältigen Auswahl der TOM, da unterschiedliche Faktoren Berücksichtigung finden können.

Angemessenheit und Wirksamkeit müssen jedoch für jede einzelne Maßnahme festgestellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden.

Anhand von Praxisbeispielen, Vorlagen und Workflows beschäftigen wir uns mit technischen und organisatorischen Maßnahmen und betrachten im Detail:

- Stellenwert in der DS-GVO
- Gewährleistungsziele
- Privacy by design/by default
- Auswahlkriterien
- Internationale Standards
- Angemessenheit und Wirksamkeit
- Dokumentationspflichten
- Feststellung von Abweichungen (SIEM)
- Regelmäßige Überprüfung (anlasslos und anlassbezogen)

Das Pre-Seminar richtet sich an alle, die bei Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern an der Auswahl, Bewertung, Implementierung oder Überprüfung von technischen und organisatorischen Maßnahmen beteiligt sind.

Pre-Seminare - 12.06.2024

Pre-Seminar 2 (12.06.2024: 09:30 – 17:00 Uhr)

Lieferantenmanagement leichtgemacht

Referenten: Laura Schwarzer-Witt und Dominika Juszczyk

Synergien aus dem Datenschutz, der Informationssicherheit und dem KI-Management in der Praxis nutzen

Eine kontinuierliche und strukturierte Steuerung des Lieferantenmanagements ist für Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte eine zeitaufwändige Aufgabe. Während der Datenschutzbeauftragte Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) mit Lieferanten bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) prüft, ist der Informationssicherheitsbeauftragte für die Einhaltung der angemessenen und wirksamen Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinie für Lieferanten zuständig. Ein enger Austausch zwischen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten ist daher unabdingbar. So können gemeinsame Vorgaben formuliert werden, um die Auswahl, Bewertung und Steuerung von Lieferanten im Alltag durch gebündelte Ressourcen effizient zu gestalten.

Im Hinblick auf die neue Norm für den Betrieb eines KI-Managementsystems (ISO/IEC 42001:2023) werden die Anforderungen an das Lieferantenmanagement nun erweitert und die Rolle des KI-Beauftragten vorgestellt. Doch auch hier lassen sich Synergien zwischen den Managementsystemen nutzen. Denn die Norm adressiert konkrete Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit mit Auswirkung auf die Schutzziele.

Das Thema Lieferantenmanagement wird durch einen steigenden Bedarf an individuellen Lösungen in ausgelagerten Services, neuen Technologien und regulatorischen Entwicklungen immer komplexer, was bestehende Prozesse auf die Probe stellt.

Anhand von Praxisbeispielen, Erfahrungsberichten und Vorlagen erarbeiten wir mit Ihnen einen Leitfaden inkl. einer Checkliste für ein interdisziplinäres Lieferantenmanagement und betrachten dabei folgende Themen im Detail:

- Synergien aus dem Datenschutz und der Informationssicherheit
- Verantwortlichkeiten bei geteilten Themen
- „False Friends“ – Begrifflichkeiten mit unterschiedlicher Bedeutung
- Lieferantenmanagement
  - Normative und regulatorische Anforderungen (bspw. Übermittlung in Drittländer)
  - Auswahl
  - Bewertung
  - Steuerung
- Besonderheiten KI-System-Provider

Das Pre-Seminar richtet sich an Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte, an Informationssicherheitskoordinatoren sowie alle, die an der Auswahl, Bewertung oder Überprüfung von Lieferanten beteiligt sind.

1. Tag – 13.06.2024

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

09:00 Uhr

Dr. Michael Foth – IBS data protection services and consulting GmbH

Die Sponsoren stellen sich vor. (10 min)

09:10 Uhr

Vortrag 1 (45 min)

Datenschutzrechtliche Herausforderungen im vergangenen Jahr

09:20 Uhr

Thomas Fuchs

Auch das vergangene Jahr war voller herausfordernder datenschutzrechtlicher Themen. Aus der großen Fülle werden im Vortrag folgende vier Schwerpunkte beleuchtet:

- Aktuelle Bußgeldverfahren: Negativbeispiele und ihre Folgen
- Webtracking-/Pur-Abo-Modelle: Gelungene Balance zwischen Rechten der Nutzer und Finanzierungsbedarf des Journalismus
- Beschäftigtendatenschutz: Wegfall der zentralen Rechtsgrundlage
- Künstliche Intelligenz: Verantwortungsvoller Einsatz einer undurchsichtigen Blackbox

Vortrag 2 (45 min)

Digitalrechtsakte der EU

10:05 Uhr

Dr. Carolin Monsees

DA, DGA, DSA, AI Act – der Dschungel der neuen EU-Digitalrechtsakte wird immer dichter. Dieser Vortrag gibt einen Überblick über die Inhalte der neuen Digitalrechtsakte und erläutert anhand von Beispielen, die Relevanz für die Praxis.

Kommunikationspause

10:55 Uhr

Vortrag 3 (45 min)

Live Hacking: Praxisbeispiele für Angriffe auf mobile Endgeräte

11:15 Uhr

Marco di Filippo

Viele Anwender wissen nicht über die Sicherheitsrisiken ihrer ständigen Begleiter Bescheid. So mancher ignoriert diese Problematik sogar bewusst! Die Enthüllungen der Spähaktion von NSA & Co. haben gezeigt, dass Sciene Fiction à la James Bond bereits Realität ist.

Mobile Security – Warum? Betrifft mich das? Bin ich so wichtig? Das wird doch nicht ausgerechnet mich treffen … Die Realität zeigt, dass jeder betroffen sein kann, vom einfachen Bürger bis hin zum Spitzenpolitiker.

Laptop, iPhone, Android & Co. sind heute und morgen die Kommunikationsmittel, die uns überall begleiten und dabei oft offen wie Scheunentore sind. Ohne Mobiltelefone fühlt man sich nicht komplett. Die Funktionsvielfalt der Smartphones nimmt rasant zu, wobei die Möglichkeiten fast unbegrenzt sind. Was vertrauen wir ihnen nicht alles an: Kontaktdaten, Termine, vertrauliche Nachrichten, (persönliche) Bilder, Zugangsdaten für Konten usw.. Jeder, der ein wenig technischen Sachverstand mitbringt, kann den Standort des Handys ermitteln, fremde SMS-Nachrichten lesen, es als Gateway benutzen und sogar Gespräche belauschen.

1. Tag - 13.06.2024

12:00 Uhr

Vortrag 4 (45 min)

KI-Verordnung und KI-Haftungsrichtlinie: Wechselspiel der Compliance-Pflichten und Umsetzung in der Praxis

Katrin Schürmann

Parallel zur Finalisierung des KI-Verordnungstextes wird in Brüssel an zwei Richtlinien gefeilt, die den Rechtsakt ergänzen sollen: Die Richtlinie für Haftung bei fehlerhaften Produkten und die KI-Haftungsrichtlinie. Gerade letztere wird für Unternehmen beim Einsatz von KI neben der KI-VO selbst eine entscheidende Rolle beim Aufbau der KI-Governance im Unternehmen spielen und im Wechselspiel betrachtet werden müssen. Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Regelungen der KI-VO und der KI-Haftungsrichtlinie und stellt vor, wie diese in der Praxis umgesetzt werden können. Hierbei werden auch Herausforderungen beleuchtet und best practises geteilt.

12:45 Uhr

Mittagspause

14:00 Uhr

Parallel-Vortrag 5a (15 min)

Sponsorenvortrag 5a

Referent

Inhalt Vortrag

14:00 Uhr

Parallel-Vortrag 5b (15 min)

Sponsorenvortrag 5b

Referent

Inhalt Vortrag

14:15 Uhr

Parallel-Vortrag 6a (45 min)

ChatGPT im Einsatz: KI als Schlüssel zur Geschäftsprozessoptimierung

Marcus Herold

Durch den Einsatz fortschrittlicher KI werden vielfältige Branchen und Anwendungen revolutioniert. Die Analyse großer Datenmengen, das Erkennen von Mustern und die Automatisierung ehemals manueller Aufgaben werden dadurch ermöglicht. Ein prägendes Beispiel hierfür ist ChatGPT, ein textbasiertes KI-Modell, das von OpenAI entwickelt und auf der GPT-Technologie basierend konzipiert wurde. Diese Technologie ist darauf spezialisiert, Muster in Daten zu erkennen und menschenähnliche Textantworten zu generieren, was die vielseitige Einsetzbarkeit von ChatGPT von der Verarbeitung natürlicher Sprache bis zur Erstellung von Berichten ermöglicht.
Anhand konkreter Praxisbeispiele wird demonstriert, wie in Geschäftsprozessen Unterstützung durch ChatGPT geleistet werden kann. Es wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Datenschutz-Aspekte bei der Verwendung von ChatGPT gelegt. Zudem werden die neuesten Entwicklungen und Verbesserungen bei ChatGPT beleuchtet, um die Dynamik und das Potential dieses KI-Tools zu unterstreichen.

14:15 Uhr

Parallel-Vortrag 6b (45 min)

Der relative Personenbezug und der Data Act

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Im Vortrag wird die aktuellste Rechtsprechung des EuGHs zur DS-GVO vorgestellt. Vor allem geht es um Fragen des relativen Ansatzes zum Personenbezug nach der FIN-Entscheidung. Hinzu kommen Überlegungen zur Entscheidung Deutsche Wohnen und zu den Auswirkungen der SCHUFA Entscheidung. Dabei werden die massiven Konsequenzen für die neue Orientierung des Datenschutzes hin zu einem umfassenderen Datenwirtschaftsrecht aufgezeigt.

15:00 Uhr

Wechselpause Workshops

Parallel-Vortrag 7a (50 min)

Im Visier der Erpresser: Informationssicherheit und Datenschutz im Kampf gegen Ransomware

15:10 Uhr

Alexandra Palandrani

Angriffe aus dem Cyber-Raum stellen mehr denn je eine essenzielle Bedrohung für Unternehmen dar. Besonders präsent ist hierbei Ransomware – diese kann sogar existenzbedrohend sein. Meist unter dem Aspekt der Informationssicherheit beleuchtet, spielt auch der Datenschutz eine essenzielle Rolle bei derartigen Vorfällen. Durch eine Betrachtung aktueller Fälle wird die Dringlichkeit einer koordinierten Zusammenarbeit dieser Bereiche betont, um effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln und im Fall der Fälle angemessen zu reagieren.

Parallel-Vortrag 7b (50 min)

KI-gestützte Datenschutz-Compliance

15:10 Uhr

Dr. Karsten Kinast

Die Einhaltung von Datenschutzvorschriften ist für Unternehmen von entscheidender Bedeutung, insbesondere in einer sich ständig verändernden und komplexen rechtlichen Landschaft. Dieses Abstract wird sich mit der Rolle von KI bei der Unterstützung von Datenschutz-Compliance befassen. Wir werden diskutieren, wie KI-Technologien dazu beitragen können, Datenschutzrichtlinien zu überwachen, Verstöße zu identifizieren und die Compliance-Prozesse effizienter zu gestalten. Erfahren Sie, wie automatisierte Compliance-Tools Unternehmen dabei unterstützen, Datenschutzvorschriften einzuhalten und gleichzeitig den Datenschutz zu gewährleisten.

Kommunikationspause → Umbau Raum Zusammenlegung

16:00 Uhr

Podiumsdiskussion

„Aktuelle Chancen und Herausforderungen im Datenschutz - Was ist noch zu tun“

16:30 Uhr

Abschluss des ersten Tages

17:15 Uhr

Hamburger Abend

18:30 Uhr

2. Tag - 14.06.2024

08:45 Uhr

Empfang

09:00 Uhr

Vortrag 1 (45 min)

Beschäftigtendatenschutz

Dr. Thilo Weichert

Im Koalitionsvertrag verabredete die rot-grün-gelbe Bundesregierung, in der laufenden Legislaturperiode ein Beschäftigtendatenschutzgesetz zu verabschieden. Vorarbeiten hierzu wurden durch einen Beirat geleistet, in dem sich aber die vertretenen Arbeitgebervertreter mit den weiteren Beiratsmitgliedern über wesentliche Punkte nicht einigen konnten. Ein erster Entwurf für ein Gesetz wurde für Herbst 2023 angekündigt; daraus wurde aber nichts. In dem Vortrag werden die aktuellen Streitpunkte beim Beschäftigtendatenschutz und Lösungsansätze dargestellt.

09:45 Uhr

Vortrag 2 (45 min)

Andere Länder, andere Regeln: Regulierung von KI im Ausland

Dr. Ulrike Elteste

Die EU versucht eine Führungsrolle im Bereich der Regulierung von KI einzunehmen. Kann ihr das gelingen? Es werden Ihnen eine Auswahl geltender und geplanter Regeln vorgestellt, die in anderen Ländern in Bezug auf algorithmische Entscheidungen und KI gelten oder geplant sind. Der Schwerpunkt wird voraussichtlich auf China, den USA und Singapur liegen.

10:30 Uhr

Vortrag 3 (15 min)

Sponsorenvortrag

Referent

Inhalt Vortrag

10:45 Uhr

Kommunikationspause

11:00 Uhr

Vortrag 4 (45 min)

Vortragsthema offen

Referent: NN

11:45 Uhr

Vortrag 5 (30 min)
Podiumsdiskussion

Aktuelle Rechtsfragen und Auswirkungen auf die Praxis

12:15 Uhr

Mittagspause

2. Tag - 14.06.2024

Vortrag 6 (60 min)

„Zwischen Effizienzoptimierung und Menschenrechten - In welche Welt führt uns die KI-Verordnung?“

13:30 Uhr

Prof. Dr. Caspar

Dieser Vortrag widmet sich dem Regelungsansatz der AI-Verordnung und wird diesen kritisch beleuchten.

Neben der Analyse des Risikoansatzes erfolgt eine Diskussion der unterschiedlichen Streitfragen sowohl zur generativen als auch zur prädikativen AI im Verlauf des Trilogs. Es gilt dabei, rechtsstaatliche Gefahren von Black-Box-Modellen herauszuarbeiten. Besonderes Augenmerk wird auf die Fragestellungen zur biometrischen Fernidentifizierung und zur Einbeziehung sogenannter Foundation-Modelle gelegt. Es gilt, am Ende die Frage zu beantworten, ob es die EU geschafft hat, in rechtsstaatlich gebotener Weise eine Regelung der KI vorzulegen oder ob es sich dabei um ein Regulierung handelt, die zu einer umfassenden Legitimierung selbstlernenden Systeme in unseren Alltag erst beiträgt.

Verabschiedung - Konferenzende

14:30 Uhr

DATAKONTEXT

Ihre Referenten und Referentinnen

Prof. Dr. Johannes Caspar

Prof. Dr. Johannes Caspar ist seit 2022 Vorsitzender des Beirats Transparency International Deutschland. Der Jurist promovierte 1992 an der Universität Göttingen mit einer Dissertation über die Rechts- und Staatsphilosophie Jean-Jacques Rousseaus. Nach seiner Habilitation für die Fächer Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtsphilosophie 1999 folgte eine Tätigkeit am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main. Von 2002 bis 2009 war er Referent und später Stellvertretender Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Von 2009 bis 2021 war er der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Marco Di Filippo

Marco Di Filippo ist ein Computerenthusiast und arbeitet seit 1996 im IT-Consulting. Seit mehr als 20 Jahren ist er im Bereich Informationssicherheit bzw. Cybersecurity tätig. Dabei steht neben defensiven Maßnahmen auch die offensive Sichtweise im Fokus. Sein Spezialgebiet sind organisatorische und technische IT-Sicherheitsprüfungen und -konzepte. In seiner bisherigen Laufbahn hatte er führende Positionen bei IT-Securitydienstleistern wie VisuKom, Compass Security, KORAMIS, Alpha Strike Labs sowie aktuell bei den whitelisthackers inne.
Schon lange vor Bekanntwerden von Cyberangriffen warnte Herr Di Filippo die Öffentlichkeit vor unzureichend abgesicherten industriellen Steuerungssystemen (ICS – Industrial Control Systems). Er war somit maßgeblich an der Sensibilisierung für mögliche Cyberbedrohungen und an der Verbreitung entsprechender Cybersecuritystrategien beteiligt.
Herr Di Filippo ist Autor zahlreicher Publikationen und Mitautor diverser Fachbücher. In der Fachpresse und in seinem Blog publiziert er regelmäßig über Sicherheitslücken und -vorfälle sowie über neueste (Forschungs-) Erkenntnisse der Branche.

Dr. Ulrike Elteste

Rechtsanwältin, Counsel, CIPP/E
K&L Gates LLP

Ulrike Elteste ist spezialisiert auf Informationstechnologierecht, das Recht des geistigen Eigentums und Datenschutzrecht. Sie berät bei Transaktionen, komplexen IT-Projekten und Lizenzverträgen sowie zu Fragen, die im Rahmen des operativen Geschäfts auftreten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bilden IT- und datenschutzbezogene regulatorische Anforderungen an Produkte und Leistungen, unter anderem in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Life Sciences, Internet of Things und Künstliche Intelligenz.

Thomas Fuchs

Der Jurist Thomas Fuchs, LL.M.Eur. (* 1965) ist seit November 2021 Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Von 2008 bis 2021 war er Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, zudem bundesweit Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz und Themenbeauftragter für Intermediäreregulierung. Fuchs trat 1996 in den Staatsdienst der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Er war dort u.a. Leiter der Präsidialabteilung der Behörde für Wissenschaft und Forschung sowie bis 2008 Abteilungsleiter für Musik und Theater in der Kulturbehörde.

Marcus Herold

Dipl. Inf
Auditor, Data Analyst und Dozent bei der IBS Schreiber GmbH

Marcus Herold, Dipl. Inf., ist als Auditor, Data Analyst und Dozent bei der IBS Schreiber GmbH tätig. In diesen Rollen bringt er umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen SAP-Sicherheit, Berechtigungswesen und Data Science mit.
Er übernimmt die Verantwortung für die Leitung von Prüfungen in der gesamten SAP-Landschaft, wobei sein Schwerpunkt auf der Identifizierung von Schwachstellen und Risiken sowie der Implementierung interner Kontrollsysteme liegt. Seine speziellen Fachkenntnisse liegen in den SAP-Modulen Basis und FI. Als Experte in datenanalytischen Methoden im Prüfungswesen hat Herold seine Expertise kürzlich auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) erweitert. Er teilt sein fundiertes Wissen und seine Erfahrungen regelmäßig durch Veröffentlichungen, Seminare, Webinare und Fachvorträge.

Ihre Referenten und Referentinnen

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Professor Dr. Thomas Hoeren ist Leiter des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Universität Münster und Adjunct Professor am Fraunhofer Institut für Informationstechnologie. Nach dem Studium der katholischen Theologie und der Rechtswissenschaften in Münster, Tübingen und London arbeitete er als Professor für Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Düsseldorf. Er war 15 Jahre lang Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf mit Schwerpunkt Urheberrecht und Patentrecht. Neben seiner Tätigkeit an der Universität Münster berät er Startupunternehmen beim Schutz und Verwertung ihres Know-hows mit rechtlichen Mitteln. Weitere Infos finden sich unter https://www.itm.nrw/

Dominika Juszczyk

LL.M., CIPP/E

Prokuristin | Head of Data Protection & AI Governance bei der IBS data protection services and consulting GmbH

Dominika Juszczyk, LL.M. hat ein Master Studium mit Schwerpunkt IT-Recht abgeschlossen. Seit Ende 2022 ist sie als Legal Counsel bei der IBS data protection services and consulting GmbH tätig. Als CIPP/E zertifizierte Datenschutzexpertin unterstützt sie die Einhaltung geltender gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Bereich Datenschutz bei nationalen und internationalen Kunden. Ihre Beratungsschwerpunkte liegen im IT-Vertragsrecht, Datenschutzmanagement sowie sonstigen technologierechtlich relevanten Fragestellungen.

Dr. Karsten Kinast

KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Rechtsanwalt Dr. Kinast ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von KINAST Rechtsanwälte. Er ist Externer Datenschutzbeauftragter zahlreicher nationaler und internationaler Großkonzerne, Banken und Versicherungen sowie Organisationen der Kirche und öffentlichen Hand. Weiterhin berät Herr Dr. Kinast als Externer Compliancebeauftragter diverse Unternehmen der verschiedensten Branchen.

Dr. Carolin Monsees

Rechtsanwältin & Fachanwältin für Informationstechnologierecht, CIPP/E

Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB

Frau Dr. Monsees ist Fachanwältin für Informationstechnologierecht und Salary Partnerin in der internationalen Kanzlei Taylor Wessing. Ihre Beratungsschwerpunkte liegen im IT-Vertragsrecht sowie im Datenschutzrecht. Frau Dr. Monsees berät bei der Vertragsgestaltung komplexer Digitalisierungsprojekte sowie europäischer und internationaler Datenschutzanforderungen. Hierbei liegt ihr Fokus auf dem Einsatz von Cloud- und KI-Anwendungen. Sie publiziert regelmäßig zu aktuellen Aspekten der Digitalisierung.

Ihre Referenten und Referentinnen

Marc Neumann

Datenschutzauditor (TÜV), CEPE T

Prokurist, Managing Consultant bei der IBS data protection services and consulting GmbH

Marc Neumann ist technischer Experte (CEPE T) des European Privacy Seal (EuroPriSe) sowie zertifizierter Datenschutzauditor (TÜV). Seit 2009 berät, betreut und auditiert er europaweit Unternehmen jeder Größe. Als Referent und Projektleiter zählt die Konzeptionierung und praktische Umsetzung der Anforderungen aus der DS-GVO vor allem im Zusammenhang mit ERP-, CRM- und HR-Systemen zu seinen Schwerpunkten.

Alexandra Palandrani

Senior Consultant

Securenication GmbH

Alexandra Palandrani ist T.I.S.P.-zertifizierte Principal Consultant für Informationssicherheit bei der Securenication GmbH. Durch ihre langjährige Tätigkeit in diesem Bereich weist sie eine umfangreiche Fachexpertise auf. Sie ist auf die Auditierung von Informationssicherheitsmanagementsystemen (ISMS) und IT-Systemen nach geltenden Normen spezialisiert und führt entsprechende Prüfungen aus der Perspektive der 2nd oder 3rd Line von Unternehmen aus diversen Branchen durch. Darüber hinaus unterstützt und berät Alexandra Palandrani Teams der Informationssicherheit insbesondere im Finanzsektor.

Kathrin Schürmann

Rechtsanwältin, Partnerin

SCHÜRMANN, ROSENTHAL, DREYER Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Kathrin Schürmann ist Gründungspartnerin der Technologiekanzlei Schürmann Rosenthal Dreyer Rechtsanwälte. Sie ist spezialisiert auf die rechtliche Begleitung der Entwicklung neuer Technologien und datengetriebener Geschäftsmodelle. Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Beratung zu KI-Anwendungen. Frau Schürmann ist daneben Co-Founderin und Geschäftsführerin des RegTech Unternehmens caralegal, das eine KI-basierte legal data governance Plattform anbietet.

Laura Schwarzer-Witt

Information Security Consultant

Securenication GmbH

Als Consultant für Informationssicherheit bei der Securenication GmbH und zertifizierte ISO 27001:2013 Lead Auditorin unterstützt Laura Schwarzer-Witt Unternehmen unterschiedlichster Branchen bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Informationssicherheitsmanagementsystemen (ISMS). Darüber hinaus führt sie regelmäßige Schulungen im Bereich Informationssicherheit für alle Zielgruppen eines Unternehmens durch. Weiterhin verfügt sie durch das ITIL V3 Foundation Certificate in IT Service Management und den Professional Scrum Master PSM I über umfangreiche Expertise im Projektmanagement.

Dr. Thilo Weichert

Dr. Thilo Weichert, war als Rechtsanwalt, Abgeordneter, Publizist, Hochschuldozent sowie Datenschutzreferent tätig. Von 2004 bis 2015 war er der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD). Heute arbeitet er u.a. als Berater für das Netzwerk Datenschutzexpertise und ist im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz.

11. HAMBURGER DATENSCHUTZTAGE 2024

Fax +49 2234 98949-44 oder unter **datakontext.com**

Anmeldung

Teilnahmegebühr

Konferenz:
1.450 € zzgl. gesetzl. Mwst.

Pre-Seminare:
490 € zzgl. gesetzl. Mwst.
(nur in Verbindung mit der Konferenz buchbar)

Enthalten sind Tagungsunterlagen (elektronisch), Mittagessen, Pausengetränke, Abendveranstaltung (freiwillige Teilnahme) und Teilnahmebescheinigung.

Anmeldung:

Bei der DATAKONTEXT GMBH können Sie Ihre Teilnahme anmelden.
Bitte melden Sie sich per E-Mail unter **tagungen@datakontext.com**
oder online unter **www.datakontext.com** an.
Oder füllen Sie den rückseitigen Anmelde-Coupon aus und faxen ihn an +49 2234 98949-44.

Stornierung:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenzveranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen.

Veranstaltungsort:

GINN Hotel Hamburg Elbspeicher
Große Elbstrasse 39
22767 Hamburg

Hotelreservierungen:

Hotels finden Sie im Internet unter den gängigen Hotelbuchungsseiten.

Veranstalter:

IBS data protection services and consulting GmbH
Zirkusweg 1 · 20359 Hamburg
Tel.: +49 40 540 90 97-10

Organisation:

DATAKONTEXT GmbH
Postfach 41 28 · 50217 Frechen
Tel.: +49 2234 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44
datakontext.com · tagungen@datakontext.com

Anmeldung

11. HAMBURGER DATENSCHUTZTAGE 2024

Anmeldung unter **datakontext.com**

Wir melden an:
11. Hamburger Datenschutztage 2024

❑ **Pre-Seminar 1**
12.06.2024

❑ **Konferenz**
13.–14.06.2024

❑ **Pre-Seminar 2**
12.06.2024

Bitte wählen Sie Ihre Vortragsslots am 13.06.2024

14:15–15:00 Uhr
❑ **6a** ❑ **6b**

15:10–16:00 Uhr
❑ **7a** ❑ **7b**

Die Pre-Seminare sind nur in Verbindung mit der Konferenz buchbar.
16,5 Nettostunden (Pre-Seminare und Konferenz) | 10,5 Nettostunden (Konferenz)

1. Name: .....

Vorname: .....

Funktion**: .....

Abteilung**: .....

E-Mail*: .....

2. Name: .....

Vorname: .....

Funktion**: .....

Abteilung**: .....

E-Mail*: .....

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: .....

Abt.: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon (geschäftlich): .....

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie oben angegeben oder an:

.....

❑ Auf Wunsch per Fax: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

Datenschutzinformation:
Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD.
Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation
Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax:+49 2234 98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com
* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.